

NIEDERSCHRIFT BA/003/2015

über die Sitzung des **Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 01.09.2015 im Kultursaal **der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Ausschussmitglieder:

Herr Peter Rose
Herr Werner Wiesmann
Herr Winfried Heymanns
Herr Hans-Günther Wilkens

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Norbert Hidding
Herr Jürgen Brunn

Vertretung für Herrn
Dr. Christian Köhler

Herr Harald Gerding
Frau Dr. Anne-Monika Spallek

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

**1. Abwasserbeseitigung der MedSkin Solution Dr. Suwelack AG
hier: Vereinbarung über die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Billerbeck**

In einer eingehenden Erörterung beantwortet Herr Hein kritische Fragen der Ausschussmitglieder u. a. zum Vertragsinhalt, zum Risiko für die Kläranlage durch die zusätzlichen Frachten, zu den Kosten und den Beiträgen und Gebühren.

Die Nachfrage von Herrn Brunn, warum künftig die Beseitigung des Pro-

duktions- und Niederschlagsabwassers über die Kläranlage der Dr. Otto Suwelack Nachf. GmbH & Co. KG. entfällt, wird Herr Hein in nichtöffentlicher Sitzung beantworten

Der Ausschuss fasst schließlich folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die der Sitzungsvorlage beiliegende Vereinbarung über die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Fremdwasserkonzept Lange Straße/Innenstadt

Herr Hein erläutert den Zeitplan und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

3. Mitteilungen

3.1. Regenereignis in der Nacht 29./30. August - Herr Hein

Herr Hein berichtet, dass bei dem jüngsten Regenereignis in der Nacht von Samstag auf Sonntag (29./30.08.2015) rd. 17 l/m² in knapp 17 Minuten gefallen seien. Wenn sich dieses Regenereignis in dieser Intensität fortgesetzt hätte, wäre das mit dem Ereignis in 2013 zu vergleichen gewesen. Aber aufgrund des kurzen Ereignisses habe es nur die Anfangshaltungen getroffen; bemessungstechnisch sei an dem Kanalnetz nichts auszusetzen. Sicherlich habe der ein oder andere private Keller unter Wasser gestanden, das sei aber auf den fehlenden Schutz gegen Rückstau zurückzuführen.

Herr Hein betont bei dieser Gelegenheit noch einmal, dass das Wasser aus den Wohngebieten Oberlau I – III in den Gantweger Bach eigenständig abgeleitet werde und es keine hydraulische Verbindung gebe.

3.2. Rückwirkende Satzungsänderung - Herr Hein

Herr Hein bezieht sich auf die in der letzten Ratssitzung beschlossene Satzungsänderung, die u. a. hinsichtlich der Grundstücksanschlusssätze eine Rückwirkung vorsieht. Hiergegen habe ein betroffener Bürger bei der Kommunalaufsicht Beschwerde eingelegt.

Die Kommunalaufsicht habe daraufhin mitgeteilt, dass sie gegen die rückwirkende Wirkung keine Bedenken erhebe. Des Weiteren habe sie darauf hingewiesen, dass es nicht ihre Aufgabe sei, die Rechte eines

Bürgers durchzusetzen; hierfür gäbe es Verwaltungsgerichte.

4. Anfragen

Keine

Dr. Wolfgang Meyring
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin